

Beschlussvorlage	4934/2017	Fachbereich 2 Herr Seiler
Haushaltsentwurf 2018 für das Jugendamt, Bereich 2.3		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Haushaltsanmeldung für das Jahr 2018 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt die weitere Beschlussfassung durch die städtischen Gremien.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Haushaltsentwurf für das Jahr 2018 erstellt. Der Entwurf ist gegliedert in Pflichtaufgaben als Träger der öffentlichen Jugendhilfe (TH 07) und sonstige Aufgaben der Jugendhilfe (TH 08).

Das Jugendamt betreffende Leistungen im Overhead-Bereich sind unter der Leistung 1111803 zusammengefasst.

Teilhaushalt 12/ Leistung 611100-4111000 Schlüsselzuweisung FAG

Die seit 2014 im Rahmen des Landesfinanzausgleiches gewährte Schlüsselzuweisung B1 (20,00 € pro Einwohner/Stichtag des Vorjahres) beläuft sich für 2018 auf **385.120 €**

Teilhaushalt 07/ Träger der öffentlichen Jugendhilfe:

Leistung 1111803 Overhead Fachbereich 2, Bereich 2.3

Konto **4424300** Erstattung Landkreis gem. § 25 Abs. 3 FAG

Die gekündigte Vereinbarung mit dem Landkreis Mayen-Koblenz ist Ende 2016 ausgelaufen, eine neue Vereinbarung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Der Landkreis erstattet vorläufig auf der Basis der ausgelaufenen Vereinbarung weiter (Kostenerstattung in Höhe von 100% des Zuschussbedarfes des Landkreises auf der Basis des Rechnungsergebnisses des Vorjahres in Relation zur Anzahl der Einwohner). Dies ergibt für 2018 einen Erstattungsbetrag in Höhe von 4.079.497 €. Der Erstattungsbetrag kann noch marginalen Veränderungen unterliegen, da die Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06.2017 vom statistischen Landesamt erst im Januar 2018 zur Verfügung stehen.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde wie im vergangenen Jahr, auf der Basis einer angestrebten 15% Eigeninteressenquote der Stadt Mayen, auf Basis der Kosten des Jugendamtes Mayen, ein Erstattungsbetrag in Höhe von 6.196.683 € eingestellt.

tatsächlicher Erstattungsbetrag 2017	3.852.557 €
vorläufiger Erstattungsbetrag 2018	4.079.497 €
angestrebter Erstattungsbetrag 2018	6.196.683 €

Konto **56120000** Aufwendungen für Aus- und Fortbildung

Nach Genehmigung des Haushaltes 2017 erfolgte ein Gespräch mit dem Softwareanbieter PROSOZ Herten. Hierbei wurde deutlich, dass das in 2016 übersandte Angebot nicht den Anforderungen der Verwaltung entspricht. Nach Absprache sollte ein neues Angebot erstellt werden, welches bis dato jedoch noch nicht vorliegt.

Die im Haushalt 2017 bereitgestellten Mittel müssen somit in das Jahr 2018 übertragen werden.

Konto **56253000** Gerichts-,Anwaltskosten/Rechtsstreit LK MYK

Die im Haushalt 2017 bereitgestellten Mittel müssen aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen mit dem Landkreis Mayen- Koblenz über eine neue Kostenerstattungsvereinbarung übertragen werden. Es erfolgt keine neue Veranschlagung.

Leistung 3411100 Unterhaltsvorschussleistungen

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung (Erweiterung des leistungsberechtigten Personenkreises bis zum 18. Lebensjahr) verändern sich auf der Einnahmen-/Ausgabenseite die Konten 44242000 (Erstattung durch das Land), 42490000 (übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete), 55730000 (Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) und 55830000 (Landesanteil an Ersatzleistungen 2/3 der Einnahmen bei Konto 42490000)

Leistung 3513100 Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Die Leistung ist dem BL 2.2 zugeordnet und wird von dort bearbeitet.

Leistung 3611111 Tagespflege

Konto **42210000** Kostenbeiträge Tagespflege

siehe Ausgaben Konto 55520001 Tagespflege

Konto **55520001** Tagespflege

Berechnung auf der Basis der derzeitigen Fallzahlen (41 Fälle ganzjährig 165.000 €) und zusätzlich eine vorweggenommene Stundensatzerhöhung auf 4.80 € im Rahmen einer geplanten Änderung der Richtlinien (Vorlage 4931/2017) (49.500 €)

Leistung 3633112 Soziale Gruppenarbeit

Konto **55990000** sozialpädagogische Hausaufgabenbetreuung

Ansatzserhöhung, weil der Entgeltsatz für die Plätze der Hausaufgabengruppe der Lebenshilfe ab dem 01.07.2017 um 2,6 % erhöht wurde.

Leistung 3633113 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Konto **55510003** gerichtlich angeordnete Betreuungsweisungen und Erziehungsbeistandschaften

Auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2016 konnte der Ansatz gesenkt werden.

Leistung 3633114 sozialpädagogische Familienhilfe

Konto **55990001** sozialpädagogische Familienhilfe

Aufgrund der laufenden Aufwendungen (Stand Aug. 17) kann der Ansatz 2017 übernommen werden.

Leistung 3633115 Erziehung in einer Tagesgruppe

Konto **55520004** Unterbringung von Minderjährigen in einer Tagesheimgruppe mit g.A (gewöhnlicher Aufenthalt)

Aufgrund der laufenden Aufwendungen (Stand Aug. 2017) kann der Ansatz übernommen werden.

Leistung 3633116 Vollzeitpflege

Aufgrund der Empfehlung des Landesrechnungshofes erfolgte bei der Leistung Vollzeitpflege eine weitere Binnendifferenzierung nach Vollzeitpflege in eigener Zuständigkeit (Konto 55520001), Fälle von Vollzeitpflege in denen unsere Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII vorliegt (Konto 55520002), aber eine Kostenerstattung anderer Jugendämter beinhaltet (Siehe Konto 42420001) und Fälle der reinen Kostenerstattung unsererseits an andere Jugendämter (Konto 55520004).

Die veranschlagten Gesamtausgaben (Zif. 17) entsprechen mit 588.000 € ungefähr den Ausgaben des Vorjahres. Zu beachten ist dabei, dass die Ausgaben für Inobhutnahmen (55520003) ab 2018 unter der neu geschaffenen Leistung 3635100 (Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen- NEU) erfasst werden.

Leistung 3633117 Heimerziehung sonstige betreute Wohnform

Konto **42210000** Kostenbeiträge Heimerziehung

Aufgrund der personellen Verstärkung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe konnte die Einnahmenseite deutlich verbessert werden. Für 2018 wurde mit 250.000 € ein Mittelwert veranschlagt.

Konto **44242000** Erstattung durch das Land nach § 26 AGKJHG

Die Erstattung durch das Land für Hilfen zur Erziehung fällt niedriger aus als im Vorjahr.

Konto **44242001** Erstattung UMF durch das Land /unbegleitete minderjährigen Flüchtlinge

Die Kosten werden zu 100% vom Land erstattet. Aufgrund der aktuellen Fallzahlen (15) (Quote für JA Mayen ist erfüllt), konnte der Ansatz gesenkt werden, siehe auch Ausgabenstelle Konto 55520005 Modul III Anschlusshilfen UMF

Konto **55520003** Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g.A.

Aufgrund der aktuellen Fallzahlen konnte der Ansatz 2017 übernommen werden.

Leistung 3633119 Andere Hilfen zur Erziehung

Konto **55510005** sonstige Hilfen nach § 27 SGB VIII

Der Ansatz konnte leicht gesenkt werden.

Leistung 3633122 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen-Auslaufend

Aufgrund der Empfehlung des Landesrechnungshofes wurde die Leistung unter 3635100 neu gegliedert

Leistung 3635100 Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen – NEU

Die Leistung Eingliederungshilfe wurde differenziert in Frühförderung (55510000) und Eingliederungshilfe (55510002) und mit jeweils 85.000 € veranschlagt. Das entspricht in der Summe dem Rechnungsergebnis 2016 (siehe 3633122 Eingliederungshilfe –Auslaufend / Konto 55510002). Zusätzlich wurde unter der Leistung die Inobhutnahme gefasst (Konto 55520000), die dem

Ansatz des laufenden Jahres 2017 und annähernd dem Rechnungsergebnis 2016 entspricht.

Leistung 3636100 Adoptionsvermittlung, Amtsvormundschaft, Beistandschaft und Beurkundung

Konto **56253000** Berichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.

Erstmals in Ansatz gebracht, da für Rechtsstreitigkeiten bisher keine Mittel zur Verfügung standen. Im laufenden Jahr gab es einen verlorenen Rechtsstreit, der Kosten verursachte.

Konto **56290000** Dolmetscherkosten

Wegen der steigenden Anzahl Hilfesuchender mit Migrationshintergrund müssen zunehmend Dolmetscher eingesetzt werden. Bisher erfolgten diese Leistungen überwiegend kostenlos durch die Caritas und die Lebenshilfe

Leistung 3651100 Tageseinrichtungen für Kinder

Konten **41442001** und **41442002** Zuschuss Land für Kitas, Krippen etc.

Die in der Anlage dargestellten Ansätze erhöhen sich jeweils um 2,5%. Es handelt sich hierbei um die angenommene Personalkostensteigerung von 2017 nach 2018 und damit verbundene höhere Landeszuweisungen.

Somit 3651100/41442001: 563.750,00 €
und 3651100/41442002: 1.105.243,15 €

Konten **43210000** und **52920000** Einnahme-/Ausgabehaushaltsstelle Projekt „ Englisch in Kindergärten“

Ansatz orientiert sich am Rechnungsergebnis 2016

Konto **54190001** Mietkostenzuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben

Weiersbach: 352€/Monat, Germanenstr.: 290€/Monat /bisher gezahlt über 3651100/54190003

Konto **54190002** und **54190003** Zuschüsse an freie Träger (Kita und Krippen etc.)

Die in der Anlage dargestellten Ansätze erhöhen sich jeweils um 2,5%. Es handelt sich hierbei um die angenommene Personalkostensteigerung von 2017 nach 2018 und damit verbundene höhere Zuweisungen an die freien Träger.

Somit 3651100/54190002: 2.765.111,75 €
und 3651100/54190003: 1.204.745,03 €

Konto **54190014** Zuschüsse Defizitausgleich an freie Träger /Defizitausgleich Kita gGmbH

Gem. Beschluss Stadtrat vom 28.6.2017 (VorlagenNr.: 4818/2017/1)

Teilhaushalt 08 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe:

Leistung 3621100 Jugendarbeit

Konten **414420000** und **54159002** Zuweisung Land für Ferienprogramm und Zuschüsse für Ferienbetreuung freier Träger

Der Landeszuschuss hat sich erhöht und die freien Träger haben ihre Angebote erweitert.

Konto **56390000** Aufwendungen für Gruppen- und Präventionsarbeit

Es mussten Änderungen im Angebot vorgenommen werden aufgrund gesunkener Nachfragen (Bedarfsanpassung); ebenso sind die Honorarkosten gestiegen. Somit musste der Ansatz insgesamt erhöht werden.

Leistung 3652500 Kindertagesstätte Alzheim

Konten **41442000** Zuweisung vom Land

Personalkostensteigerung (angenommen 2,5%) und anteilmäßige Berücksichtigung Springkräfte, daher höhere Landeszuweisung.

Der in der Anlage dargestellte Ansatz erhöht sich noch um 2,5%. Bei dem dargestellten Ansatz wurde die PK-Steigerung von 2017 nach 2018 nicht berücksichtigt.

Somit 3652500/41442000: 137.238,99 €

Leistung 3652600 Kindertagesstätte Hausen

Konten **41442000** Zuweisung vom Land

Personalkostensteigerung (angenommen 2,5%) und anteilmäßige Berücksichtigung Springerkräfte, daher höhere Landeszuweisung.

Der in der Anlage dargestellte Ansatz erhöht sich noch um 2,5%. Bei dem dargestellten Ansatz wurde die PK-Steigerung von 2017 nach 2018 nicht berücksichtigt.

Somit 3652600/41442000: 198.866,14 €

Konto **52420000** Essenskosten

Steigende Kinderzahlen beim Mittagessen

Leistung 3652700 Kindertagesstätte Kürrenberg

Konten **41442000** Zuweisung vom Land

Personalkostensteigerung (angenommen 2,5%) und anteilmäßige Berücksichtigung Springerkräfte, daher höhere Landeszuweisung.

Der in der Anlage dargestellte Ansatz erhöht sich noch um 2,5%. Bei dem dargestellten Ansatz wurde die PK-Steigerung von 2017 nach 2018 nicht berücksichtigt.

Somit 3652700/41442000: 157.385,98 €

Konto **52420000** Essenskosten

Steigende Kinderzahlen beim Mittagessen

Leistung 3661500 Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendzentrum

Pos. 11 Personalkosten

Die Personalkostensteigerung beinhaltet die vorsorgliche Einstellung einer mit Festbetrag vom Land geförderten 0,5 Stelle für Migrationsarbeit mit der Entgeltgruppe S 11b, die im städtischen Jugendhaus angebunden werden soll (Siehe Vorlage Nr. 4933/2017). Die Stelle steht unter dem Vorbehalt einer Projektförderung durch das Land, der Zustimmung des JHA und der sonstigen städtischen Gremien. Die Projektförderung würde 15.000,00 € betragen

Konto **52310001** Unterhaltung der Grundstücke, etc. Einzelmaßnahmen Gebäudemanagement

Phase 2 der Sanierungsmaßnahmen städtisches Jugendhaus

|

Anlagen:

Anlage 1: Änderungsliste

Anlage 2: Teilhaushalt 07 und 08 (wird nur an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verteilt; den Ratsmitgliedern liegt der Haushaltsentwurf bereits vor)